

Beschlussvorlage 2026/0106

Abteilung / Amt	Fachbereich 1		2026/0106
Sachbearbeiter	Englert, Gerhard	Datum	10.04.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	12.05.2026	Entscheidung	öffentlich	

Vereidigung der gewählten Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Im Anschluss an die Wahl der und nach Annahme der Wahl durch die weiteren Bürgermeister sind diese nach Art. 27 KWBG durch den 1. Bürgermeister zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.